

Volksschule mit musikalischem

Schwerpunkt

Stand 19.04.07

LEHRPLAN

VERTIEFENDE MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

„Vertiefende Musikerziehung“ soll korrespondierend zum Pflichtgegenstand in zeitlicher und qualitativer Hinsicht dem interessierten Kind ermöglichen:

- die musikalische Bildung erweitern und vertiefen;
- die individuelle Entfaltung des einzelnen Kindes im Rahmen der Gemeinschaft fördern;
- jedem interessierten Kind im Sinne der Begabungsförderung musikalische Erziehung intensiver ermöglichen (*bieten*);
- Freude durch die Begegnung mit kulturellem Bildungsgut vermitteln;
- die Begegnung und das Befassen mit Musik – auch zeitgenössischer - herbeiführen;
- Eigeninitiativen auf dem Gebiet der Musik zu entwickeln;
- die Auseinandersetzung mit Musikkultur auch außerhalb der Schule ermöglichen (*anbahnen*);
- zum Erlernen eines Instrumentes anregen und motivieren.

Lehrstoff:

Singen:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die *Kinder* bis zum Ende der 4. Schulstufe Melodien auch mehrstimmig singen können. Bei den gewählten Tonarten ist darauf zu achten, dass sie den individuellen Tonumfang der Kinder berücksichtigen.

		Kommentar
Lieder singen	Traditionelle Lieder und Lieder mit interkulturellem Hintergrund wiederholen und lernen	
Einfache formale Strukturen erkennen: - Phrasenbewusstsein entwickeln - Melodiebewusstsein anbahnen	„Frage - Antwort“, Fortführen von Melodien, Beenden von Motiven,...	
Parameter unterscheiden	Z.B. hoch - tief; laut - leise; kurz - lang; schnell - langsam,...	Musikalische Gegensatzpaare finden, erkennen und ausbauen
Sprachgestaltungen und eigene Melodien erfinden Mit Sprech- und Singstimme experimentieren - Erste improvisatorische Übungen	Kreatives vokales Gestalten von Situationen, Stimmungen, Bildern bis hin zu Szenen Verstellen der Stimme (z.B. Männer - Frauen - Kinder; alt - jung; fröhlich - traurig) Ereignisse stimmlich darstellen	Szenen aus dem alltäglichen Leben der Kinder vokal darstellen z. B.: Klassenzimmer (Tafelgeräusche, Türgeräusch, Flüstern etc.), zu Hause, Straße, Bahnhof, Wald etc. Stimmen und Geräusche aus der Natur (Tierstimmen; Wasser, Wind, Sturm, Schneefall, ...) Lachen, Weinen, Klagen etc. Geburtstagsparty, Sportveranstaltungen u. a.
Tonraum erweitern	Einfache Melodien in unterschiedlichen Tonarten singen	Singen der Lieder in individuell angepassten Tonarten (ein geringer Tonhöhenunterschied kann zielführend sein, z. B.: ein und dasselbe Lied in B-Dur oder H-Dur, F-Dur oder E-Dur, u. a.)
Kontakt zum Notenbild anbahnen	Einfache Tonfolgen grafisch darstellen und nachsingen (z.B. relative Solmisation)	Wachsendes Notenliniensystem, z. B.: 1 Linie für so - mi , 2 Linien für so - mi - do , bis hin zum 5 - Linien - System

Einfache Mehrstimmigkeit entwickeln	Ostinate Begleitformen, Orgelpunkt, Funktionstöne, Übungen zur Sensibilisierung	
Stimmbildung: natürliche und klangvolle Stimme entwickeln	Gruppenstimmbildung, allenfalls auch Einzelstimmbildung	Richtige Haltung, gute Atmung , spielerisches Ausloten des individuellen Tonumfanges der Kinder in Kleingruppen; Finden von adäquaten, spielerischen Stimmbildungsübungen für die jeweilige Stimmgruppe (Tonraumgruppe)
Formale Strukturen erkennen: - Phrasenbewusstsein entwickeln - Melodiebewusstsein weiterentwickeln	Liedteile und Liedformen erkennen, benennen und formal richtig gestalten Verbinden mehrerer Motive zur Gestaltung längerer Phrasen	Erkennen des Kehrverses (Refrain) als Ergänzung zur Strofe. Erkennen unterschiedlicher Liedformen, wie z. B. im Quodlibet, wo jedes Lied einen eigenen Teil bedeuten kann im Gegensatz zu den klassischen Liedformen (A – B – A etc.). Frage – Antwort, wiederholen von Motiven auf einer anderen Tonstufe etc.
Szenen darstellen	Z.B. Singspiele u. a. projekthaft umsetzen	Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Unterrichtsgegenständen nützen (Sprachen, Sport und Bewegung,)

Musizieren:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Kinder bis zum Ende der 4. Schulstufe Spielstücke mit unterschiedlichen Instrumenten gemeinsam spielen und Lieder begleiten können.

Elementare Spieltechniken erwerben und anwenden	Z.B. am Orff-Instrumentarium und an anderen geeigneten Instrumenten	Zusätzliche Einbeziehung der außerschulisch erlernten Instrumente
Instrumente kennen lernen	Erste Erfahrungen mit unterschiedlichen Instrumenten gewinnen	Neue Klangfarben und Spieltechniken erfahren, ausprobieren und erlernen; Einbeziehen der außerschulischen Musikinstitutionen (Musikschule, Orchester, u.a.)
Improvisieren	Z.B. Begleitungen erfinden und umsetzen	Arbeit vorerst im pentatonischen Tonraum (do – re – mi – so – la)
Formale Strukturen anwenden	Zu Spielstücken und Liedern vorgegebene und selbst erdachte Vor-, Zwischen- und Nachspiele ausführen	Erkennen von Längen, Harmoniezusammenhängen und Impulsen von Vor -, Zwischen – und Nachspielen von Liedern und Spielstücken (wann beginnt das Lied!)
Lieder begleiten	Nach Vorgaben oder eigenen Erfindungen Lieder begleiten, Z.B. den Körper als Instrument einsetzen (body – percussion)	Einsatz von vorhandenen Instrumenten (Körperinstrumente, Orff – Instrumentarium u.a.), die zur Begleitung eingesetzt werden können, beginnend mit dem Erkennen von Funktionstönen I – IV – V - I
Texte und Stimmungen musikalisch umsetzen	Zu vorgegebenen Texten und zu Stimmungen Melodien, Klänge und Geräusche erfinden	Mit selbst gefertigten und vorhandenen Instrumenten zu den vorgegebenen Themen musizieren
Tonerzeugung und Tonverstärkung	Z.B. bei Saiteninstrumenten; technische Mittler wie CD-Player, Mikrofon und Verstärker praktisch einsetzen	Spielerischer und experimenteller Umgang mit technischen Mittlern unter Einbeziehung von akustischen Grunderfahrungen (Trichter, Seidenpapier u.a.)

Hören:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Kinder bis zum Ende der 4. Schulstufe durch die Begegnung mit unterschiedlichen Hörereignissen Freude am Musikhören gewinnen und ein breiteres Verständnis dafür erlangen.

Für Geräusche und Klänge sensibilisieren	Höraufgaben aus der Geräusch- und Klangwelt der Kinder	Ereignisse innerhalb und außerhalb der Klasse und im Lebensumfeld der Kinder wahrnehmen und verbalisieren
Werkhören	Erste Begegnung mit Werken verschiedener Stilepochen	Kennen lernen von Beispielen, die den emotionalen Bereich der Kinder ansprechen, unabhängig von einer historisch chronologischen Reihenfolge z. B.: Barockmusik im Gegensatz zu zeitgenössischer Musik
Geräusche und Klänge notieren	Grafische und „traditionelle“ Notation	Aufzeichnen von Parametern wie laut – leise, kurz – lang u.a. mit vorgegebenen und individuellen Symbolen bis hin zur traditionellen Notenschrift
Einige ausgewählte Stilepochen, Stilrichtungen und Musikgattungen exemplarisch kennen lernen	Kurze in sich abgeschlossene Werke und Werkausschnitte in Hörbeispielen kennen lernen (auch mit Berücksichtigung zeitgenössischer Musik)	Zeitlich und inhaltlich überschaubare Werke, welche auch dem Bewegungsinteresse der Kinder entgegen kommen und Motivationsimpulse für weitere Werke ergeben

Bewegen zur Musik:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Kinder bis zum Ende der 4. Schulstufe vorgegebene Tanzformen verschiedener Stilrichtungen und Gattungen erlernen und gemeinsam ausführen können.

<p>Musik in Bewegung übertragen</p> <p>Diverse Bewegungen in Melodien umsetzen</p>	<p>Sensibilisierungsübungen</p> <p>Freies Bewegen zur Musik</p> <p>Töne und Melodieverläufe in Bewegung umsetzen</p> <p>Vokal, instrumental</p>	<p>Führen und Folgen, Erkennen, woher der Klang kommt, Verspüren wo sich das Licht befindet,</p> <p>Bewegungsabläufe unter Berücksichtigung verschiedener Körperteile unter Verwendung verschiedener Utensilien (Bälle, Sessel, Tücher, Decken u. a.)</p> <p>Auf – ab, grobmotorisch - feinmotorisch</p>
<p>Vorgegebene Bewegungsabläufe erlernen</p> <p>Freie Bewegungsabläufe entwickeln</p>	<p>Kreis – und Reigentänze</p> <p>Kinder- und Volkstänze, historische und moderne Tänze (auch unter Berücksichtigung des interkulturellen Aspekts in den Klassen)</p> <p>An Choreografien arbeiten bzw. eigene Tänze kreieren</p>	<p>Querverbindungen zu den einschlägigen Pflichtgegenständen und unverbindlichen Übungen herstellen</p>

Didaktische Grundsätze

Die „vertiefende Musikerziehung“ stellt einen zu integrierenden Bestandteil des Grundschulunterrichts dar. Dies betrifft insbesondere die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung und die unverbindlichen Übungen Chorgesang, Spielmusik, Musikalisches Gestalten bzw. auch Interessens- und Begabungsförderung.

Die Systematik der vertiefenden Musikerziehung ergibt sich daraus, dass sie als Ergänzung und Vertiefung auf den genannten Lehrplanteilen aufbaut.

Die Dauer der Unterrichtseinheiten orientiert sich trotz des vermehrten Stundenausmaßes grundsätzlich an der Belastbarkeit, Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder und hängt von der jeweiligen Lehraufgabe und vom Lehrstoff ab.

Ergänzend zu den bereits im Pflichtgegenstand Musikerziehung angeführten Grundsätzen ist weiter zu beachten:

- Der Komplexität der Musikerziehung entsprechend sind die fach- und fächerübergreifenden Aspekte zu den einschlägigen Pflichtgegenständen und unverbindlichen Übungen wahrzunehmen bzw. Querverbindungen herzustellen. Diesen Gesichtspunkten wird am besten durch Personenkontinuität entsprochen.
- Bei der dem Alter und dem individuellen Leistungsstand gemäßen Vermittlung der vertiefenden Lehrinhalte ist Qualität vor Quantität zu stellen.
- Die musikalischen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie die Nutzung der Rahmenbedingungen der Schule und die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten sind Grundlage für Unterrichtsplanung und -gestaltung.
- Erfolgserlebnisse ohne Wettbewerbszwang fördern die individuelle Entfaltung des Kindes.
- Projekte können nach Möglichkeit klassen-, schulstufen- und schulübergreifend sowie mit außerschulischen Einrichtungen durchgeführt werden.
- Instrumentales Musizieren - auch in Kleingruppen - als integrierender Bestandteil des Musikunterrichtes soll nach Möglichkeit die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen nützen und regionale Gegebenheiten berücksichtigen.

- Inhalte, die einen höheren Organisations - und Zeitaufwand erfordern, können verstärkt berücksichtigt werden.
- Der integrative Einsatz neuer Medien (z.B. Computerprogramme) bietet sich zur Veranschaulichung der Notation sowie zur Gehörbildung an. Dadurch können die Unterrichtsarbeit unterstützt und die Motivation der Kinder gefördert werden.

- Die „Vertiefende Musikerziehung“ macht einen besonderen Planungsaufwand erforderlich. Sie ist in den Grundschulunterricht zu integrieren, korrespondiert mit dem Pflichtgegenstand Musikerziehung und erfordert das Herstellen von Querverbindungen zu den anderen Pflichtgegenständen, Unverbindlichen und Verbindlichen Übungen. Darüber hinaus bietet sie die Gelegenheit, Inhalte mit höherem Organisations- und Zeitaufwand zu realisieren.

- Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Kontinuität ist ein über die gesamte Grundschulzeit aufbauendes Konzept der musikalischen Förderung basierend auf der aktuellen Projektbeschreibung des **bm:ukk** zu erstellen.

Glossar:

- Individueller Tonumfang
- Relative Solmisation
- Orgelpunkt
- Funktionstöne
- Ostinato
- Bordun
- Musikalische Parameter
- Motiv
- Thema
- Grafische Notation
- Traditionelle Notation
- Body Percussion
- Formale Strukturen
- Phrasen
- Liedformen
- Sensibilisierung
- Zeitgenössische Musik
- Parameter
- Individueller Tonumfang - Tonraumgruppe

Projektbeschreibung: Schulversuch „Volksschule bzw. Volksschulklassen mit musikalischem Schwerpunkt“

Allgemeines Bildungsziel

Entsprechend dem Lehrplan der Volksschule, Erster Teil. Darüber hinaus gilt:

Aufgabe der Musikvolksschule ist es

- die musikalische Bildung des jungen Menschen zu erweitern und zu vertiefen
- die individuelle Entfaltung des einzelnen Kindes zu fördern
- jedem Kind im Sinne der Begabungsförderung und im Hinblick auf seine Persönlichkeitsentwicklung auf möglichst breiter Basis eine musikalische Schwerpunkterziehung zu bieten
- Freude durch die Begegnung mit kulturellem Bildungsgut zu vermitteln
- die Auseinandersetzung mit Musik auch außerhalb der Schule zu ermöglichen
- die Begegnung und das Befassen mit zeitgenössischer Musik herbeizuführen
- beim instrumentalen Musizieren nach den regionalen Gegebenheiten mit außerschulischen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Aufnahme in die „Musikvolksschule“

Über die Aufnahme in eine Musikvolksschulklasse entscheidet nicht das Ergebnis einer Eignungsprüfung, sondern der Wunsch der Eltern und der Kinder nach Maßgabe der Plätze am Standort unter Beachtung der bestehenden Sprengel.

Organisation

Für die Errichtung von Klassen mit musikalischem Schwerpunkt ist zu beachten:

- Das Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Wunsch der Eltern sowie die entsprechenden Qualifikationen der LehrerInnen
- Neue Standorte können nur dann errichtet werden, wenn bereits bestehende Standorte nicht mehr weiter geführt werden oder besonders zwingende Gründe für die Neuerrichtung vorliegen.

Von besonderem Vorteil ist es, wenn die LehrerInnen von Klassen mit musikalischem Schwerpunkt einschlägige Fortbildungsveranstaltungen besucht haben bzw. über entsprechende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse verfügen (z.B. Chorleiter- und Instrumentalausbildung, musikalische Früherziehung).

- Die Klassenschülerzahlen orientieren sich am Regelschulwesen.
- Aus schulorganisatorischen Gründen ist eine Teilintegration möglich. (Vergleiche hierzu Punkt ..in der Stundentafel)

Stundentafel

Darüber hinaus können durch schulautonome Lehrplanbestimmungen innerhalb des vorgesehenen Rahmens die Wochenstunden in den einzelnen Pflichtgegenständen (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“) sowie in der Verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ pro Schulstufe um höchstens eine Wochenstunde, insgesamt um höchstens zwei Wochenstunden, erhöht bzw. verringert werden. Die gänzliche Streichung eines Unterrichtsgegenstandes auf einer Schulstufe ist nicht zulässig. Darüber hinaus vergleiche im Zweiten Teil Abschnitt I, Ziffer 14 „schulautonome Lehrplanbestimmungen“.

Studentafel der Grundschule mit musikalischem Schwerpunkt					
Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden				Gesamt
	1.	2	3.	4.	
Religion	2	2	2	2	
Sachunterricht	3	3	3	3	
Deutsch, Lesen, Schreiben	7	7	7	7	
Mathematik	4	4	4	4	
Musikerziehung	3-4	3-4	3-4	3-4	
Bildnerische Erziehung	1	1	1	1	
Werkerziehung	1	1	2	2	
Bewegung und Sport	2	2	2	2	
Verbindliche Übungen					
Lebende Fremdsprache	x	x	1	1	
Verkehrserziehung	x	x	x	x	
Gesamtwochenstundenzahl	23-24	23-24	24-25	24-25	94-98
Förderunterricht	1	1	1	1	
Unverbindliche Übungen					
Bewegung und Sport	2	2	2	2	
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	
Musikalisches Gestalten	2	2	2	2	
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	
Interessen- und Begabungsförderung	2	2	2	2	
Muttersprachlicher Unterricht	2	2	2	2	

Unverbindliche Übungen

Unverbindliche Übungen können entsprechend der Stundentafel für die Grundschule angeboten werden. Die Regelungen bezüglich des einzelnen Kindes, wonach es nicht mehr als vier Wochenstunden wählen kann, sind zu beachten.

Instrumentales Musizieren in Gruppen kann im Rahmen der Unverbindlichen Übung Musikalisches Gestalten stattfinden. Eine Erstausbildung am Instrument ist nicht Aufgabe der Musikvolksschule.

Lehrplan

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des derzeit geltenden Lehrplanes für den Pflichtgegenstand Musikerziehung bzw. die entsprechenden Lehrpläne für die Unverbindlichen Übungen als Grundlage. Für die Führung des Schulversuches ist darüber hinaus der Lehrplanentwurf „Vertiefende Musikerziehung“ maßgeblich (wird im Anhang angeschlossen).

Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen ist überaus erwünscht und bietet sich besonders für den Instrumentalunterricht an.